



## Aus der Gemeindeverwaltung



### Tag der offenen Baustelle

**Am Samstag, 26. Oktober 2019, findet von 14.00 bis 16.00 Uhr eine öffentliche Besichtigung der Baustelle statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich aus erster Hand informieren zu lassen.**

### Neueste Informationen zum Projekt

Das Becken des zukünftigen Hafens ist auf die geplante Tiefe ausgebaggert. Die Arbeiten an den Umfassungsmauern auf der West- und Ostseite der Stedi laufen weiter.

- **Der provisorische Schlipf wird bis am 20. Oktober 2019 in Betrieb sein.**
- **Der neue definitive Schlipf wird frühestens ab Mitte November 2019 zur Verfügung stehen.**

Das Auswassern ist weiterhin auch auf dem Schlipf Horn und auf dem Schlipf beim Pumpenhaus möglich.

Mehr Informationen unter: [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch)



### Baugesuche

Baugesuchsteller	Oliver und Sandra Lussi, Triboltingen
Bauvorhaben	Neuer Fassadenanstrich
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3392, Hofwiesenweg 4, Triboltingen
Auflagefrist	07. Oktober 2019 bis 26. Oktober 2019
Baugesuchsteller	Annette Rihs, Bottighofen
Bauvorhaben	Abbruch bestehendes Einfamilienhaus / Neubau Einfamilienhaus
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 374, Westerfeldstrasse 28, Ermatingen
Auflagefrist	26. September 2019 bis 15. Oktober 2019

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

**Gestützt auf die §§ 29ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau gelangt zur öffentlichen Auflage:**

## **Aufhebung Kulturobjektteil Scheune auf Parz. 52, Untere Seestrasse 32**

Auflagefrist: 27. September 2019 bis 16. Oktober 2019

Auflageort: Gemeindeverwaltung  
Während den Büroöffnungszeiten

Wer durch die Kulturobjekt-Aufhebung betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben beim Gemeinderat 8272 Ermatingen.

## **Öffentliche Auflage Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinden Ermatingen, Salenstein und Berlin- gen im Einzugsgebiet des Abwasserverbands ARA Untersee wurden Ende der 90er Jahre erstellt. Um den Wert der Infrastruktur auch in Zukunft erhalten zu können und den Gewässerschutz weiter zu verbessern wurden die Gemeinde GEP und der Verbands GEP (V-GEP) von 2015 - 2018 über- arbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien angepasst.

Der gesamte GEP umfasst zehn Teilprojekte. Öffentlich aufgelegt werden zwei Teilprojekte. Diese enthalten Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinden und den Abwasserverband betreffen.

- Teilprojekt Entwässerungskonzept
- Teilprojekt Abwasserentsorgung im ländlichen Raum

Das Entwässerungskonzept dient als Leitfaden für die Optimierung und Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung. Im Entwässerungskonzept wird die Art des Entwässerungssystems (Trenn-, Misch-, oder modifiziertes System) und des zulässigen Abflussbeiwertes (Befestigungs- grades) unter Beachtung der heutigen und zukünftigen hydraulischen Auslastung der Kanalisation, der Funktion der Sonderbauwerke und des Zustandes der Gewässer festgelegt. Das definierte Entwässerungssystem und der Abflussbeiwert sind verbindlich.

Das Teilprojekt Abwasserentsorgung im ländlichen Raum bezieht sich auf Liegenschaften aus- serhalb der Bauzone. Diese müssen ihr Abwasser gesetzeskonform entsorgen. Ausserhalb der Bauzonen ist das Abwasser entsprechend dem Stand der Technik zu entsorgen. Sämtliche Lie- genschaften ausserhalb der Bauzonen werden auf ihre gewässerschutzkonforme Abwasserent- sorgung überprüft und die Zumutbarkeit von notwendigen Sanierungsmassnahmen wird abge- schätzt.

Die öffentliche Auflagepflicht stützt sich auf § 9 Abs.1 und Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG).

Auflagefrist: 30. September 2019 bis 19. Oktober 2019

Auflageort: Gemeindeverwaltung  
Während den Büroöffnungszeiten

Wer durch den aufgelegten Generellen Entwässerungsplan berührt ist und ein schutzwürdiges In- teresse hat, kann während der Auflagefrist Einsprache nach §§ 29-31 des Planungs- und Bauges- etzes (PBG) schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ermatingen eingereicht werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung Teilrevision kantonaler Richtplan Thurgau 2018/2019**

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) wird der Kantonale Richtplan, Teilrevision 2018/2019 (Entwurf August 2019) öffentlich bekannt gemacht.

## **Frist und Ort**

Die öffentliche Bekanntmachung findet vom **30. September bis 28. November 2019** im Rathaus Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272, während der Schalteröffnungszeiten statt. Der Richtplan kann auch im Internet eingesehen werden ([www.raumentwicklung.tg.ch](http://www.raumentwicklung.tg.ch) → öffentliche Bekanntmachung Richtplanentwurf [Stand: August 2019]).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau  
Amt für Raumentwicklung  
Verwaltungsgebäude Promenade  
8510 Frauenfeld

## **Steuerbezug 2019**

Die letzte Rate der Staats- und Gemeindesteuern 2019 wird am **31. Oktober 2019** fällig. Nach § 40 Absatz 2 St ist bei natürlichen Personen die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober des Steuerjahres fällig.

Steuerpflichtige, denen es aus triftigen Gründen nicht möglich ist, die Zahlungen fristgerecht zu leisten, haben das Recht, beim Steuerkassieramt Ermatingen ein schriftliches Gesuch um Fristerstreckung oder Stundung einzureichen.

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle wieder einmal bei all jenen Steuerpflichtigen bedanken, welche Ihrer Zahlungspflicht stets pünktlich nachkommen. Damit ersparen Sie uns unnötige Umtriebe und Kosten und sich selber unliebsamen Ärger.

## **Ablesung Strom-, Wasser- und Gaszähler**

Ab dem 4. November 2019 wird Herr Marcel Treuthardt vom Abwasserverband Untersee die Strom-, Wasser- und Gaszähler sowohl in Ermatingen als auch in Triboltingen ablesen. Wir bitten die Einwohnerinnen und Einwohner, dem Ableser Zugang zu den Zählern zu gewähren. Waren Sie beim Besuch des Ablesers mehrmals nicht anwesend, wird Ihnen eine Karte im Briefkasten hinterlassen, damit Sie die Zähler selber ablesen können. Für die prompte Erledigung und Rückgabe der Karten danken wir Ihnen.

## **Häckseldienst - Mittwoch, 23. Oktober 2019**

Interessenten an der Häckseltour melden sich spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30. Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

## **Einwohnerdienste**

Der Einwohnerbestand per 30.09.2019 beträgt 3'464 Personen.

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Baubewilligungen**

Grüniger Heinz, Ermatingen, Neubau Carport inkl. Vorplatz, Liegenschaft Nr. 430, Poststrasse 16, Ermatingen